

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2022/102	
Fachbereich 4 / Aktenzeichen 801.20	28. September 2022
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 06.10.2022 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 20.10.2022 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Neufassung der Satzung für den Eigenbetrieb "Kurbetriebe Kirchzarten"</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt, der Gemeinderat beschließt:

1. Der Wirtschaftsführung und dem Rechnungswesen des Eigenbetriebs ab dem 01.01.2023 nach der neuen Eigenbetriebsverordnung-HGB auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs wird zugestimmt.
2. Die Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kurbetriebe Kirchzarten“

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten hat am 21.09.1999 die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kurbetriebe Kirchzarten“ beschlossen. Zuletzt wurde die Satzung am 23.11.2004 geändert, die Betriebssatzung mit Änderungen liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 bei.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17.06.2020 (Anlage 2) wurde das Eigenbetriebsrecht in Baden-Württemberg novelliert. Entscheidend ist insbesondere die Neufassung des §12 Abs. 3 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG), nach dem in der Betriebssatzung festzulegen ist ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs oder auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik erfolgen soll.

Die Neufassung der Betriebssatzung der „Kurbetriebe Kirchzarten“ nach Anlage 3 sieht hierfür das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs vor und basiert auf der Mustersatzung des Gemeindetags von 1993. Neben den gesetzlichen Änderungen hat Sie folgende Anpassungen gegenüber der bisherigen Betriebssatzung erfahren.

Zusammengefasst wurden § 1 Gegenstand und Name des Eigenbetriebs und § 2 Name des Eigenbetriebs. Ersatzlos gestrichen wurde § 3 Verwaltung des Eigenbetriebs, da sich dies aus der Betriebssatzung und des EigBG sowie der Gemeindeordnung (GemO) ergibt.

§ 6 Bürgermeister wurde auf die wesentlichen Elemente reduziert. Die bisherigen Absätze 1 und 2 und ergeben sich wortgleich aus § 10 EigBG, der Absatz 1 aus § 11 Abs. 5 EigBG und wurden daher aus der Betriebssatzung entfernt. Der bisherige § 6 Absatz 3 wurde zur Vereinheitlichung der Personalwirtschaft und des Kassenwesens bei der Hoheitsverwaltung und des Eigenbetriebe entsprechend bei den nach § 8 Abs. 3 Ziffer 1 EigBG übertragenen Aufgaben berücksichtigt.

Die Verfügungsrahmen der übertragenen Zuständigkeiten nach § 8 Abs. 3 Ziffer 1 EigBG des Bürgermeisters wurden an die Beträge in der Hauptsatzung angepasst.

Die bisherige Regelung über die Betriebsleitung ist nach dem Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) über die Wirtschaftsjahre 2013 bis 2018 vom 17.02.2021 anzupassen.

Auszug Prüfungsbericht GPA:

6.3.3 Betriebsleitung

61 Seit 01.01.2018 nimmt der Fachbedienstete für das Finanzwesen und seine Stellvertreterin die Betriebsleitung bzw. stellvertretende Betriebsleitung wahr. Nach § 6 Abs. 1 BS wird ein Betriebsleiter und dessen Stellvertreter vom Gemeinderat bestellt.

Eine entsprechende Bestellung ist noch nicht erfolgt. Verwaltungspraxis und Satzungsrecht sind in Einklang zu bringen.

Daraus folgend wurden entsprechende Änderungen bei der Betriebsleitung vorgenommen.

Ferner wurde die gelebte Praxis der Vorberatung der beratenden Ausschüsse der

Gemeinde Kirchzarten in der Betriebssatzung (§ 2 Absatz 2 NEU) integriert.

1. Finanzielle Auswirkungen
Keine

2. Klimatische Auswirkungen
Keine

3. Inklusiv Auswirkungen
Keine

Anlagen:

Anlage 1: Betriebssatzung „Kurbetriebe Kirchzarten“ vom 21.09.1999, mit
Änderungen

Anlage 2: Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über
kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17.06.2020

Anlage 3: Entwurf Neufassung der Betriebssatzung „Kurbetriebe Kirchzarten“